

als Ortschaftsbehörde

Nr. der Strafliste 82/37

Sernruf:  
Bankkonto:  
Postsparkonto:

*H. Bock*  
*H. Bock*



# Strafverfügung

*3/12*

Sie sind angezeigt worden, weil Sie

auf Ihrem Werksgelände <sup>(Tatort)</sup> ~~in~~ Welper zwischen Press- und Hammerwerk eine Hofkranbahn errichtet haben, ohne im Besitze der baupolizeilichen Genehmigung zu sein.

*1/2 50.50  
durch Kreisbauamt  
11.3.28  
Kreiskasse  
7.11.37*

Übertretung des § 367<sup>15</sup> StGB. — der §§ 1 u. 38 der Baupolizeiverordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 4.4.30.

Zeugnis des ~~Pol.~~ Kreisbauamtes in Schwelm.

Verwarnung ist bereits am - - - - - ergangen.

Es wird daher gegen Sie eine Geldstrafe von 50,- R.M. für den Unvermögensfall eine Haftstrafe von 5 Tagen, festgesetzt. Zu der Geldstrafe treten 50 R.M. bare Auslagen. Der Gesamtbeitrag von 50 R.M. muß innerhalb zwei Wochen an die Amts-Kasse in Blankenstein in der Zeit von 8 bis 12 Uhr — Sonnabends bis 12 Uhr — eingezahlt werden. Bei Barzahlung wollen Sie diese Verfügung vorlegen, bei Einsendung durch die Post die beiliegende Zahlkarte benutzen.

Gegen diese Strafverfügung können Sie in einer vom Tage nach ihrer Zustellung ab beginnenden Frist

- a) von 2 Wochen Beschwerde an die Dienstaufsichtsbehörde bei mir oder dem Herrn Landrat in Schwelm erheben. Diese Beschwerde kann schriftlich oder zu Protokoll bei mir auf Zimmer 6 des Polizeibüros oder bei dem Herrn in eingelegt werden;
- b) von einer Woche auf gerichtliche Entscheidung bei mir schriftlich oder zu Protokoll oder bei dem zuständigen Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle antragen.

Wird innerhalb der gestellten Frist weder ein Rechtsbehelf eingelegt noch der Geldbetrag gezahlt, so wird die Verfügung zwangsweise durchgeführt.

Gegen die Versäumnis der Frist für den Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beansprucht werden, wenn Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle die Einhaltung der Frist behindert haben. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach Befeitigung des Hindernisses unter Glaubhaftmachung der Versäumnisgründe bei mir oder dem Amtsgericht gestellt werden.

Anlage

An die Ruhrstahl A.G., z.H. des  
Herrn Direktors B e r v e  
Kreuz

gez. Bock,  
Beglaubigt

Amtsekretär.



in W e l p e r .

An das  
Arbeitsamt,  
Schwelm.

Betr.: Uns. Abt. Neubau / Hofkranbahn Hammerwerk.

Wir nehmen Bezug auf die telefonische Unterredung mit Ihrem Herrn Möller und teilen Ihnen mit, daß es sich bei unserer Hofkranbahn Hammerwerk um ein Objekt von insgesamt 125 t handelt. Die Hofkranbahn wurde schon im Oktober 1936 bei der Fa. Humboldt-Deutzmotoren A.G., Köln, bestellt. Die erste Anlieferung der fertigen Konstruktionsteile erfolgte bereits im Januar 1937. Leider konnte aus betrieblichen Gründen erst viel später mit der Montage begonnen werden. Das Baugesuch haben wir zu diesem Zweck auch erst im Juni ds. Js. eingereicht.

Wir bitten Sie, somit der Kreispolizeibehörde in Schwelm mitzuteilen, daß sich zu diesem Bauvorhaben eine Unbedenklichkeitserklärung erübrigt. Falls es erforderlich sein sollte, können wir selbstverständlich die oben gemachten Angaben durch Einreichung der entsprechenden Bestellkopien usw. belegen.

Neubau-Abt. Ruhrstahl Akt.-Ges.,  
den 9.10.1937

*Klein*

An das

Arbeitsamt,

Schwelm.

277

Beschaffungs-  
stelle Ru.

11. Oktober 1937.

Unsere Abteilung Neubau - Hofkranbahn Hammerwerk.

Wir nehmen Bezug auf die telefonische Unterredung mit Ihrem Herrn Möller und teilen Ihnen mit, dass es sich bei unserer Hofkranbahn Hammerwerk um ein Objekt von insgesamt 125 to. handelt. Die Hofkranbahn wurde schon im Oktober 1936 bei der Fa. Humboldt-Deutzmotoren A.G., Köln, bestellt. Die erste Anlieferung der fertigen Konstruktionsteile erfolgte bereits im Januar 1937. Leider konnte aus betrieblichen Gründen erst viel später mit der Montage begonnen werden. Das Baugesuch haben wir zu diesem Zweck auch erst im Juni d.Js. eingereicht.

Wir bitten Sie, somit der Kreispolizeibehörde in Schwelm mitzuteilen, dass sich zu diesem Bauvorhaben eine Unbedenklichkeitserklärung erübrigt. Falls es erforderlich sein sollte, können wir selbstverständlich die oben gemachten Angaben durch Einreichung der entsprechenden Bestellkopien usw. belegen.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft  
Henrichshütte

Aktennotiz.

Betr.: Hofkran Hammerwerk

Bei seinem Besuch am 12.10.37 bat Herr Möller vom Arbeitsamt in Schwelm um Einreichung einer Bauanzeige für die Hofkranbahn Hammerwerk.

In der Bauanzeige ist anzugeben, daß H. Möller sich hier davon überzeugt hat, daß wir die Verlängerung am 26.10.36 bei Humboldt-Deutz bestellt und mit dieser in dem Best.-Schreiben vereinbart haben, daß die Montage in 2 Monaten beginnen muß und 3 Wochen dauert. Ferner ist der erste Waggon mit der fertigen Eisenkonstruktion am 9.1.37 eingegangen.

Bauvorhaben sind ab 15.11.1936 anmeldepflichtig.

Henrichshütte, T.B.,  
den 15.10.37

vt.

An den

Herrn Amtsbürgermeister  
als Ortpolizeibehörde,

Blankenstein-Ruhr.

Betr.: Strafliste Nr. 82/37 / Ihr Schreiben vom 3.12.1937  
Unsere Abt. Technisches Büro

Mit Bezugnahme auf Ihre obengenannte Strafverfügung bemerken wir folgendes:

Durch die außergewöhnlich starke Bautätigkeit auf unserm Werk war das mit der Durchführung der Bauvorhaben beauftragte Technische Büro im Verlaufe des letzten Jahres übermäßig stark <sup>in Anspruch genommen</sup> ~~beschäftigt~~. Da in der Erstellung der infrage stehenden Hofkranbahn eine Verzögerung eintrat, war es unserer Aufmerksamkeit entgangen, daß wir z. Zt. der im September erfolgten Montage noch keinen Bauantrag an die Baupolizei gestellt hatten.

Es ist uns außerordentlich peinlich, daß wir erst zu spät Kenntnis von diesem Versehen bekamen und uns dadurch strafbar machten. Da es sich jedoch um eine erstmalige Übertretung in dieser Angelegenheit handelt, bitten wir höflichst um Niederschlagung der Strafverfügung. Wir sind gern bereit, einen entsprechenden Betrag dem Winterhilfswerk zu überweisen.

Henrichshütte, Techn. Büro,  
den 6. 12. 1937.

An den

Herrn Amtsbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde,

Blankenstein-Ruhr.

3.12.1937 277

Beschaffungs-  
stelle Ru.

6. Dezember 1937.

Strafliste Nr. 82/37.  
Unsere Abteilung TB.

Zu Ihrer obigen Strafverfügung bemerken wir folgendes:

Durch die aussergewöhnlich starke Bautätigkeit auf unserem Werk war das mit der Durchführung der Bauvorhaben beauftragte Technische Büro im Verlaufe des letzten Jahres übermässig stark in Anspruch genommen. Da in der Erstellung der infrage stehenden Hofkranbahn eine Verzögerung eintrat, war es unserer Aufmerksamkeit entgangen, dass wir zurzeit der im September erfolgten Montage noch keinen Bauantrag an die Baupolizei gestellt hatten. Gleich nach Bemerken des Versäumnisses haben wir dies nachgeholt.

Es ist uns ausserordentlich peinlich, dass wir erst zu spät Kenntnis von dem Versehen bekamen und uns dadurch strafbar machten. Da es sich jedoch um eine erstmalige Übertretung in dieser Angelegenheit handelt, bitten wir höflichst um Rücknahme der Strafverfügung bezw. Niederschlagung der Strafe. Wir sind gern bereit, einen der Strafhöhe entsprechenden Betrag dem Winterhilfswerk zu überweisen.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft  
Henrichshütte

Arbeitsamt Schwelm

III 9100/157/131

Geschäftszeichen

(Bei Beantwortung bitte anzugeben)

Reichsbankgirokonto Schwelm  
Postcheckkonto Dortmund 6712

Schwelm, den 4. Januar 1938

Wörterb. etc. 13 Postfach 102 Serius Nr. 204/42									
Eingegangen den - 6. JAN. 1938									
Firma									

Ruhrstahl Aktiengesellschaft  
Henrichshütte

H a t t i n g e n

**Betrifft:** Vierte Anordnung zur Durchführung des  
Vierjahresplans;  
hier: Durchführung Ihres Bauvorhabens  
" Verlängerung der Hofkranbahn Hammerwerk "

Ich habe heute der Kreispolizeibehörde als der  
für obiges Bauvorhaben zuständigen Baupolizeibehörde mit-  
geteilt, daß gegen die Durchführung <sup>des</sup> obigen Vorhabens  
Bedenken nicht erhoben werden, sofern bei diesem nicht  
mehr als

125 t

Baueisen zur Verwendung kommen.

Sie wollen hiervon Kenntnis nehmen.

Heil Hitler!

Der Vorsitzende  
In Vertretung

*124,26 To Zweiseiten wurden  
gebraucht.*

*T. 13. d. 1. 1. 38*

*H.*

*Hg.*

# Der Landrat

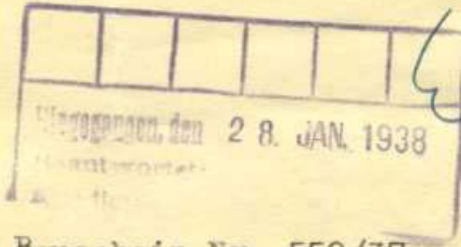
des

**Ennepe-Ruhr-Kreises**  
als Kreispolizeibehörde

Tab. 2 4 A. 3

G. P. Z. U.

Schwelm, den 20. Januar 1938.  
Fernsprecher Schwelm 2141



Betrifft: Bauschein Nr. 559/37.

*Ruhr  
Kreispolizei*

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6. 12.37 - Beschaffungsstelle Ru - teile ich Ihnen mit, dass ich nicht in der Lage bin, die von der Ortspolizeibehörde in Blankenstein verhängte Polizeistrafe - Strafliste Nr. 82/37 - niederzuschlagen bzw. zurückzunehmen. Nach § 3 in Verbindung mit § 38 der Baupolizeiverordnung vom 4. 4. 1930 durfte vor Aushändigung des Bauscheines mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen werden. Dass diese Nichtbeachtung durch ein Versehen Ihrerseits eingetreten ist, lässt die Uebertretung nicht frei von Strafe. Die polizeiliche Strafverfügung besteht daher zu Recht.

Gemäß § 62 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 wird die eingelegte Beschwerde abgewiesen. Dieser Bescheid ist endgültig.

I. V.

Regierungsassessor.

RM 50,50

*an F. E. 3 P. Dienst Brief  
Beleg 113, 234 an Amts-  
Kaffe Pol. Stein zum Zofe  
ling ungewiss.*

Firma

Ruhrstahl A.G.  
Henrichshütte

in Hattingen Ruhr.